



Sozialhilfe, Steuern und Einkommen in der Schweiz

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS präsentierte heute die Ergebnisse einer Studie zur Wirkung der Sozialhilfe auf die frei verfügbaren Einkommen in den 26 Kantonshauptorten. Zentrales Ergebnis: Trotz einheitlichen Richtlinien zur Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) steht Sozialhilfebeziehenden je nach Wohnort unterschiedlich viel Geld zur Verfügung.

Die SKOS publiziert zum ersten Mal einen Vergleich der frei verfügbaren Einkommen von Sozialhilfe beziehenden Haushalten in allen 26 Kantonshauptorten. Untersucht wurde, wie viel einem Haushalt mit Anspruch auf Sozialhilfe am Ende bleibt, nachdem Miete, Krankenversicherungsprämien, Krippenkosten und eventuell Steuern beglichen wurden. Anhand verschiedener Haushaltstypen wird aufgezeigt, dass der Wohnort die konkrete finanzielle Situation von Bedürftigen stark beeinflusst. Mit Hilfe eines von der SKOS und Interface Institut für Politikstudien gemeinsam entwickelten Simulationsinstruments wurden die frei verfügbaren Einkommen für drei für die Sozialhilfe typische Haushalte berechnet: Für eine Alleinerziehende mit einem Kind, für eine Familie mit zwei Kleinkindern und für einen geschiedenen, alimentenpflichtigen Mann.

Markante Unterschiede

Wie die Autorinnen der Studie Caroline Knupfer, Natalie Pfister und Oliver Bieri zeigen, variieren die frei verfügbaren Einkommen stark von einem Kantonshauptort zum anderen. So bleiben beispielsweise einer alleinerziehenden Frau mit einem Kind, die wegen ihrer Betreuungsaufgabe nicht erwerbstätig ist, in Sitten 23'377 Franken am Ende des Jahres, während es in Appenzell 16'986 Franken sind. Auch Erwerbstätige, die auf Teilunterstützung angewiesen sind, leben je nach Kantonshauptort in markant unterschiedlichen finanziellen Verhältnissen. Während einer Familie mit zwei Kindern und einem Jahreseinkommen von 28'800 Franken in Sitten 36'044 Franken zur freien Verfügung bleiben, sind es in Bellinzona nur 26'559 Franken.

Zwei wichtige Gründe

Die Unterschiede lassen sich begründen: Einerseits weichen einzelne Kantone bei der Berechnung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt von den SKOS-Richtlinien ab. Andererseits werden die Zulagen zur Honorierung von sozialer und beruflicher Integration unterschiedlich angewendet. Lebenshaltungskosten wie Miete und Krankenversicherungsprämien, die je nach Kanton unterschiedlich hoch sind, spielen dagegen kaum eine Rolle, da sie in der Regel von der Sozialhilfe gedeckt werden. Das in den revidierten SKOS-Richtlinien ausdrücklich formulierte Ziel, dass sich Arbeit auch für Personen mit niedrigem Einkommen und ergänzender Sozialhilfeunterstützung lohnen soll, wird klar erreicht. Allerdings führen die mit den Richtlinien eingeräumten Bandbreiten für die Kantone dazu, dass sich bezüglich der finanziellen Anerkennung von Erwerbsarbeit frappante interkantonale Unterschiede ergeben.

Arbeiten soll sich lohnen

Ein Vergleich von Haushalten, die noch knapp von der Sozialhilfe unterstützt werden mit vergleichbaren Haushalten, die ein wenig mehr verdienen und dadurch den Anspruch auf Sozialhilfe verlieren, belegt das bekannte Faktum, dass Haushalte ohne Unterstützung auf Sozialhilfe nicht überall besser gestellt sind als unterstützte Haushalte. Diese unerwünschte Sachlage lässt sich beheben, wie die Studie zeigt. Dies hat allerdings seinen Preis: Einerseits darf die Sozialhilfe Erwerbstätige nicht zu früh ablösen und andererseits darf die Steuerbelastung im Niedriglohnbereich nicht zu hoch sein. In mehr als einem Drittel der Hauptorte hat die Sozialhilfe bereits Bedingungen geschaffen, welche die Gleichbehandlung fördern.

Politik und Praxis gefordert

Die festgestellten Unterschiede bei den frei verfügbaren Einkommen von Sozialhilfe beziehenden Personen sind gemäss Projektleiter der Studie, Carlo Knöpfel, problematisch, da sie eine Ungleichbehandlung von Personen mit denselben Problemlagen bedeuten. Die Studie liefert auch wichtige Informationen zur Gleichbehandlung von unterstützten und nicht unterstützten Haushalten im Niedriglohnbereich. Eine gerechte Behandlung von nicht unterstützten Haushalten mit niedrigen Einkommen verlangt mancherorts nicht nur Anpassungen bei der Sozialhilfe. Es braucht auch familienfreundliche Steuersysteme und das Existenzminimum muss ganz von den Steuern befreit werden. SKOS-Präsident Walter Schmid empfiehlt eine konsequente Anwendung der SKOS-Richtlinien, damit die Unterschiede minimiert werden können. Die Verantwortlichen der Sozialhilfe werden nun prüfen, ob die Kriterien für die Ausrichtung der Anreizelemente verfeinert werden müssten.

In den Kantonen umsetzen

Die SKOS begrüsst innerkantonale Initiativen zur Harmonisierung der verschiedenen Sozialleistungs- und Steuersystemen. Das neue Simulationsinstrument der SKOS könnte die Kantone dabei unterstützen: Damit lassen sich sozialpolitische Leistungen und Abgaben zuerst simulieren, bevor Neuerungen definitiv eingeführt werden. Die SKOS ist bereits mit einigen Kantonen im Gespräch, damit diese ihre sozialpolitischen Instrumente auf der Basis genauer Kenntnisse optimieren können.

Weitere Auskünfte erteilen:

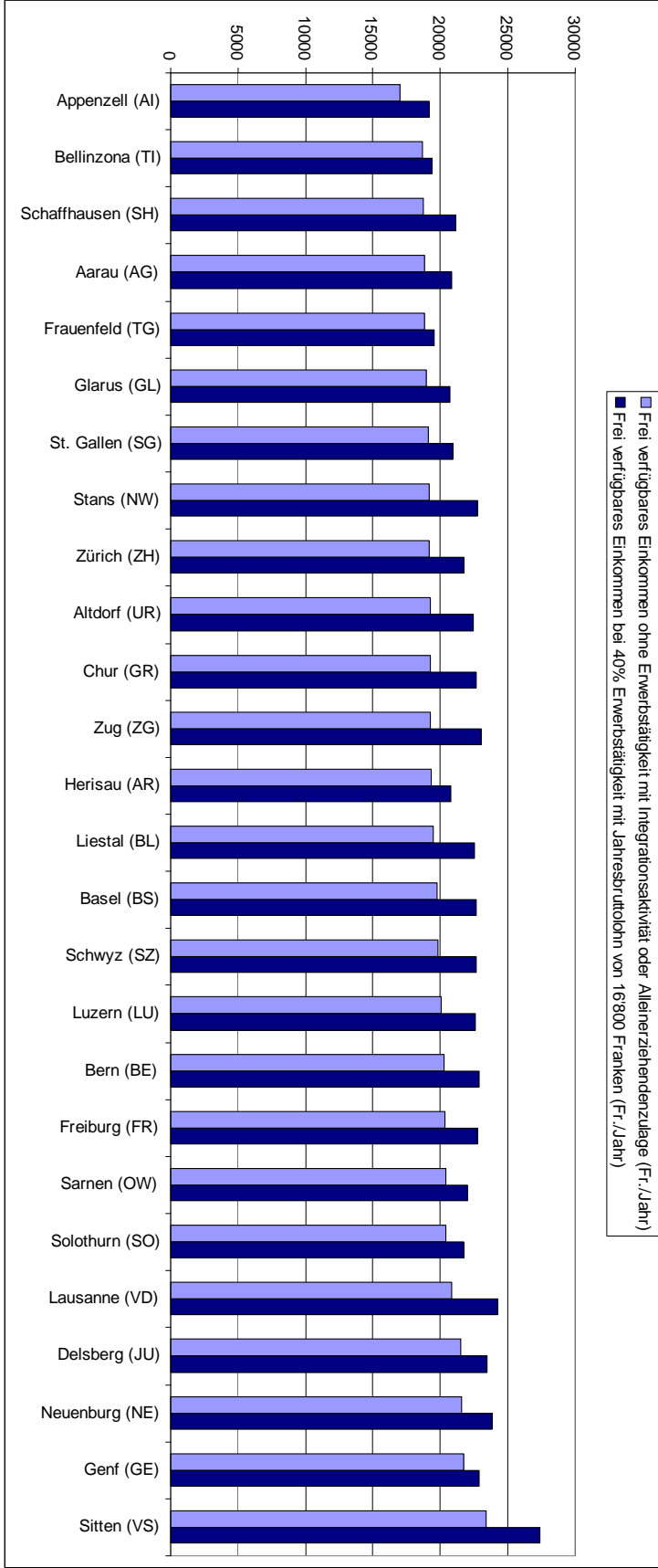
Dr. Walter Schmid, Präsident der SKOS
Tel. 079 446 41 54

Dr. Carlo Knöpfel, Mitglied der Geschäftsleitung der SKOS
Tel. 079 651 42 52

Caroline Knupfer, Leiterin Fachbereich Grundlagen und Forschung der SKOS
Tel. 078 656 67 92

Vergleich frei verfügbares Einkommen bei Erwerbslosigkeit und bei 40% Erwerbstätigkeit

Beispiel: Alleinerziehende Frau mit einem Kind



Frei verfügbare Einkommen in allen 26 Kantonshauptorten

Beispiel: Familie mit zwei Kleinkindern und einem Einkommen von 28'800 Franken pro Jahr und ergänzender Sozialhilfeunterstützung

Kantonshauptort	Frei verfügbares Einkommen (Franken/Jahr)
Bellinzona (TI)	26'559
Appenzell (AI)	29'163
Frauenfeld (TG)	29'448
Aarau (AG)	31'415
Delsberg (JU)	31'578
Basel (BS)	31'687
Herisau (AR)	31'827
Liestal (BL)	32'028
Glarus (GL)	32'246
St. Gallen (SG)	32'446
Sarnen (OW)	32'620
Bern (BE)	32'893
Schaffhausen (SH)	33'202
Genf (GE)	33'523
Chur (GR)	33'646
Altdorf (UR)	33'702
Luzern (LU)	33'710
Lausanne (VD)	33'961
Freiburg (FR)	34'084
Schwyz (SZ)	34'218
Zürich (ZH)	34'266
Solothurn (SO)	34'326
Stans (NW)	34'538
Neuenburg (NE)	34'678
Zug (ZG)	34'698
Sitten (VS)	36'044
Range	9'485
Mittelwert	31'926